

Haushaltsrede CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg

8. Februar 2021

Harald Schlößer für die CDU-Kreistagsfraktion Heinsberg. Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung!

Ebenfalls begrüßen möchte ich alle Gäste und die Vertreter/-innen der Presse.

„Corona-Pandemie“ ist das Wort des Jahres 2020

Mit diesen rückblickenden Worten begann meine Haushaltsrede vor fast genau einem Jahr. Leider müssen wir heute konstatieren, dass auch im Jahre 2022 das Thema Corona immer noch allgegenwärtig ist. Wir befinden uns in der 4. Welle und aufgrund von Virusvarianten sind die künftigen Entwicklungen schwer einzuschätzen, sodass zumindest ein kurzfristiges Ende leider immer noch nicht in Sicht ist. Dies fordert uns allen viel ab. Jedem und jeder Einzelnen und uns als Gesellschaft insgesamt. Die Kreisverwaltung und die Kreispolitik bleiben von den negativen Folgen der Pandemie ebenfalls nicht verschont. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass Verwaltung und Kreistag im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles getan haben, um die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Dennoch macht sich auch im Haushaltsjahr 2022 die Pandemie erneut bemerkbar.

Durch die Sonderregelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW hat der Kreis die Möglichkeit, die coronabedingten Schäden durch Mindererträge oder Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2022 zu isolieren, um den Haushaltsausgleich nicht mit coronabedingten Finanzschäden zu belasten. Ferner sieht das Gesetz eine Bilanzierungshilfe als Gegenposition zu den coronabedingten Schäden vor. Entweder erfolgt ab dem Jahr 2025 eine lineare erfolgswirksame Abschreibung über maximal 50 Jahre, oder im Jahr 2024 wird einmalig für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht. Einen entsprechenden Kreistagsbeschluss werden wir 2024 fassen müssen. Bei der langfristigen Abschreibung wird zwar eine Belastung des Kreises vermieden; sie widerspricht jedoch dem Gedanken der Generationengerechtigkeit. Bei der Variante Ausbuchtungen gegen das Eigenkapital wird die Belastung periodengerechter abgebildet und entlastet zunächst die Kommunen – belastet aber zugleich unsere dringend erforderliche Ausgleichsrücklage. Wir werden die jeweiligen Pro- und Contra-Argumente sorgfältig abwägen und auch in den kommenden Jahren dafür Sorge tragen, dass wir auch noch in 2024 eine realistische Wahlmöglichkeit haben.

Neben den verschiedenen Bundes- und Landeshilfen haben wir im vergangenen Jahr als Kreis aber auch eine Entlastung bei den KiTa- und OGS-Beiträgen unter Berücksichtigung der geltenden Landesbeteiligung beschlossen. Damit sollte wenigstens eine finanzielle Entlastung der durch die Pandemie stark belasteten Familien erfolgen. Dieses Vorgehen wurde kreiseinheitlich begrüßt und entsprechend beschlossen. Das Entlastungsvolumen für die Eltern im Kreis Heinsberg betrug 300.000 Euro.

So wichtig und richtig all diese Maßnahmen, um die negativen Folgen der Pandemie so gut wie möglich abzufedern, auch sind; letztlich hoffen wir natürlich, dass das leidige Thema Corona recht bald in diesem Jahr endlich an Bedeutung verliert und wir alle die Zeit bis dahin möglichst gut überstehen.

Doch als wären die Herausforderungen aufgrund der Pandemie nicht genug, so wurde unser Heimatkreis vergangenes Jahr auch noch von der Hochwasserkatastrophe stark betroffen. Die schockierenden Bilder haben wir sicherlich alle noch vor Augen. Die Wassermassen hinterließen schier unermessliches Leid und Not für viele Menschen. Erfreulicherweise war die Solidarität mit den Betroffenen sehr groß.

Ein großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz!

Sicherlich sind auch die finanziellen Hilfen von Land und Bund von immenser Bedeutung; aber der persönliche Einsatz vieler Menschen, der oftmals mit sehr hohen Belastungen und auch Gefahren verbunden war, soll an dieser Stelle besonders gewürdigt werden.

Um die entstandenen Schäden möglichst unbürokratisch vor Ort zumindest ansatzweise zu kompensieren, hatte unser Landrat Stephan Pusch über die Hilfsorganisation „HS – ein Kreis hilft e.V.“ einen Spendenaufruf gestartet, dem wir uns natürlich ausdrücklich angeschlossen haben.

Neben Corona war die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr das zweite außergewöhnlich belastende Ereignis, das gezeigt hat, wie sehr die Menschen bei uns im Kreis zusammenhalten und sich gegenseitig helfen. Dies gibt uns Anlass, den Optimismus nicht zu verlieren und weiterhin positiv in die Zukunft zu schauen.

Solche Krisen zeigen aber auch einmal mehr, wie wichtig eine solide Finanzpolitik ist, damit der Kreis auch in schlechten Zeiten handlungsfähig ist. Und eine solide, nachhaltige Finanzpolitik zeichnet den Kreis Heinsberg und die CDU-Fraktion schon seit Jahren aus. Auf konkrete Zahlen will ich später noch genauer eingehen.

Digitalisierung: „Nicht die Bürger, sondern die Daten sollen laufen.“

Neben einer guten Finanzpolitik ist aber auch die Digitalisierung eine weitere wichtige Säule, um unseren Kreis noch zukunftsfähiger aufzustellen. Die Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die digitale Landschaft für unsere Arbeitsweise, unser Leben und unsere Versorgung ist.

„Nicht die Bürger, sondern die Daten sollen laufen.“ Dies war die Prämisse unseres CDU-Antrags vom 21.08.2018 zu der Einführung eines Online-Serviceportals, um die Bürgerorientierung, die Bürgerfreundlichkeit und den Bürgerservice zu erhöhen. Die rasant zunehmende Nutzung des Internets durch Bürgerinnen und Bürger sollte es ihnen im Verwaltungsalltag ermöglichen, sich viele Gänge und Fahrten zur Kreisverwaltung zu ersparen und durch Online-Zugänge diese einfacher, umwelt- und ressourcenschonender zu erreichen. Mit der Einführung des Bürgerserviceportals wurde bereits ein Meilenstein in der Umsetzung erreicht. Ein weiterer Antrag von CDU und FDP zur Unterstützung der Kreisverwaltung bei der Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, der bereits Anfang 2020 im Kreistag Heinsberg beschlossen wurde, verfolgte das Ziel, die digitale Ausrüstung der Verwaltung zu verbessern und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen sicherzustellen.

Obwohl das Monitoring für das Bürgerserviceportal noch nicht vollständig eingeführt ist, zeigt bereits dessen Vorstufe im Ergebnis, dass die Serviceleistungen von den Bürgerinnen und Bürgern intensiv genutzt werden. Mit Stand 01.01.2022 werden insgesamt 472 Dienstleistungen im Serviceportal abgebildet. Sämtliche Informationen und Angebote des Gesundheitsamtes zur Corona-Thematik (Impfen, Testen, Termine, Verhalten etc.) werden seit der Einführung des Serviceportals, ausschließlich dort bereitgestellt. Im Rahmen der Impf-Priorisierung sind beispielsweise innerhalb von 2 Wochen ca. 6.400 Anträge über das Serviceportal von Bürger:innen eingegangen. Um das deutlich zu machen - die immense Antragsflut und die Vielzahl an Anfragen wären hier auf den bisherigen (analogen) Wegen (wenn überhaupt) nur mit einem vielfach höheren personellen Aufwand zu verarbeiten gewesen.

Die Digitalisierung hatte einen weiteren entscheidenden Vorteil: In der Pandemie war es einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus durch Heimarbeit zu verringern.

„Viele handeln, weil etwas passiert ist – wenige handeln, weil etwas passieren soll.“

Unsere zuvor erwähnten Anträge aus den Jahren 2018 und 2020 waren eine wesentliche Grundlage dafür, dass wir in Zeiten der Pandemie digitale Lösungen für Bürger:innen aber auch für die Mitarbeitenden in der Verwaltung anbieten können.

„Viele handeln, weil etwas passiert ist – wenige handeln, weil etwas passieren soll.“ Unter dem Aspekt kommt der Grünen-Antrag vom 19. November letzten Jahres, möglichst schnell die technischen und sonstigen Voraussetzungen für mehr alternierende Heimarbeit in der Kreisverwaltung zu schaffen - fast zwei Jahre nach Pandemiebeginn - zu spät, ist eine längst überholte Forderung und ist auch inhaltlich äußerst fragwürdig.

Die Möglichkeiten der Arbeit im „Mobile Office“ und die Einrichtung von Heimarbeitsplätzen wurden bereits vor langer Zeit geschaffen, werden kontinuierlich intensiviert und sind lediglich ein Bestandteil der gesamten Digitalisierungsstrategie. Zusätzlich ist zu beachten, dass die Einführung und der Umfang des „mobilen Arbeitens“ nicht nur eine Frage der technischen Ausstattung bzw. der Digitalisierung sind. Die Veränderungen fangen in den Köpfen und nicht in den Büros an - man darf neue Arbeitsmodelle nicht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei einführen. Nicht jeder ist für das Homeoffice geeignet und nicht jede Führungskraft ist ein guter „Telemanager“ – aber wichtig ist in diesem Zusammenhang auch zu begreifen, es wollen auch nicht alle „mobil Arbeiten“. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, ist auch kein Projekt und ist auch kein reines IT-Thema. Hier einen Erfolg an der reinen Anzahl der Mitarbeitenden in der alternierenden Heimarbeit festzumachen - wie in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - ist zu kurz gedacht.

Bürgerfreundlichkeit, Bürgerorientierung und Bürgerservice sowie die berechtigten Interessen der Mitarbeitenden in der Verwaltung stehen weiterhin an erster Stelle im Zusammenhang mit der Digitalisierung und dafür steht die CDU im Kreis Heinsberg, dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Dem trägt ein um 713.000 Euro erhöhter Aufwand für die Stabsstelle Digitalisierung, die nun auch für den technischen Support der Schulen verantwortlich ist, Rechnung. Der Anstieg bei den EDV-Dienstleistungsaufwendungen resultiert aus externen Servicedienstleistungen für Wartung, Pflege, Support von alten und neuen Fachverfahren. Auch für die Erweiterung der eAkte sind zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für die Anbindung an Fachverfahren, eingeplant. Beim Breitbandausbau ist in den vergangenen Jahren schon viel erreicht worden. Für das Breitbandprojekt im Kreis Heinsberg sind im Jahre 2022 weitere 11 Mio. Euro angesetzt.

Auch bei der IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen ist eine Menge geschehen. Im Schulausschuss haben wir bereits am 9. August 2021 weitere Anschaffungen bzw. zusätzliche Sonderbedarfe für das Jahr 2022 zu den bereits vorhandenen Dingen in Höhe von 250.000 Euro beschlossen. Konkret handelt es sich an den verschiedenen Schulen z. B. um iPad-Koffer, iPad-Stifte, iPad-Tastaturen und digitale Tafeln. Damit wird die Digitalisierung der Schulen weiter verbessert. Im Ergebnis stellen wir daher fest: Im Bereich Digitalisierung sehen wir uns auf einem sehr guten Weg. In den vergangenen Jahren ist ohnehin in diesem Bereich eine Menge geschehen.

Schulentwicklungsplanung: „Ein Mensch ohne Plan ist wie ein Schiff ohne Steuer“

Die aus den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“ und „Digitalpakt“ resultierenden Investitionen sind mittlerweile haushalterisch abgeschlossen – in Summe Ausgaben in Höhe von knapp 12 Mio. Euro. Im Schulbereich sieht der Haushaltsplan 2022 darüber hinaus insgesamt Investitionen in Höhe von 2,32 Mio. € vor. Dies stellt zwar gegenüber dem Jahr 2021 einen Rückgang um 625.000 Euro dar. Dieser ist aber nur „vorübergehender Art“.

Zukünftig sind erhebliche Steigerungen der Investitionszahlungen durch die Ganztagsoffensive des Bundes sowie aus der neuen kreisweiten Schulentwicklungsplanung heraus zu erwarten. Letztere haben wir bereits im Schulausschuss im vergangenen November auf den Weg gebracht. Zum einen wurde die letzte Planung schon im Jahre 2016 beauftragt und im Januar 2019 vorgestellt; zum anderen ist bereits jetzt absehbar, dass insbesondere die Förderschulen in räumlicher Hinsicht an ihre Grenzen stoßen, aber auch weitere Schulen zusätzlichen Raumbedarf haben. Mit diesem Beschluss wollen wir den aktuellen Bedarfen unserer kreisangehörigen Schulen Rechnung tragen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der neuen Planung und sind grundsätzlich der Meinung, dass sich daraus ergebende Bedarfe konsequent umgesetzt/gedeckt werden müssen.

Förderschulen: Wir wollten und wir wollen für Kinder und Eltern ein verlässlicher Partner sein.

Stichwort Förderschulen. Ich kann mich noch gut an die Jahre 2016 und 2017 erinnern in denen uns die „Schulische Inklusion“ beschäftigte. Die gesamte Konzeption der ehemaligen Rot-Grünen Landesregierung – ich nenne an dieser Stelle beispielhaft die „Mindestgrößenverordnung“ - endete damit, dass in beiden Schulformen (der Regelschule sowie der Förderschule) die Kinder, denen man Förderung zukommen lassen wollte, im Regen standen.

Stand heute sind alle Förderschulen des Schulträgers Kreis Heinsberg mit steigenden Schülerzahlen konfrontiert, was zunehmend zu einer Raumnot führt. Auch wenn Kinder und Jugendliche mit Lern- und Entwicklungsstörungen grundsätzlich in jeder allgemeinen Schule unterrichtet werden können, entscheiden sich die Eltern im Rahmen ihres Wahlrechtes zunehmend für die Förderschule (vgl. auch Schulausschuss-Sitzung vom 25.11.2021).

Wir als CDU-Kreistagsfraktion haben damals wie heute die Ansicht vertreten, dass eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen sinnvoll ist und wir sind froh, dass wir als CDU damals den Antrag gestellt haben, dass der Schließungsprozess bei der „Janusz-Korczak-Schule“ gestoppt wird und die Verwaltung Gespräche mit der Bezirksregierung Köln sowie der unteren Schulaufsicht führt, damit die Janusz-Korczak-Schule damals fortgeführt werden konnte. Wir wollten und wir wollen für die Kinder und Eltern ein verlässlicher Partner sein.

Als familienfreundlicher Kreis ist uns das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen sehr wichtig. Sie müssen mehr Gehör finden! Um das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu stärken, hat sich der Kreis Heinsberg im Jahr 2021 dem Praxisprojekt „Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung“ angeschlossen. Ein aus unserer Sicht wichtiger Schritt im letzten Jahr. Ein weiteres, bedeutendes Thema wird 2022 endlich Realität. Die Einrichtung einer Fachberatungsstelle zur Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg wird - ebenfalls mit Unterstützung durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

(MKFFI NRW) – zeitnah erfolgen. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 184 TEUR sind in 2022 vermerkt.

Ich kann mich noch gut an die ersten Gespräche zu diesem Thema vor knapp 4 Jahren erinnern. Im März 2018 haben wir uns als CDU-Fraktion mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Erkelenz erstmalig über die „Rahmenkonzeption für eine Fachberatungsstelle“ ausgetauscht. Diesem ersten Gespräch sind viele weitere gefolgt. Wir sind sehr froh und dankbar, dass sich die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg nun gemeinsam auf den Weg begeben haben und zeitnah eine Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Heinsberg installieren.

Zielsetzung: Gesunde Kreisfinanzen und angemessene Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage werden weiterhin eingehalten.

Ein kurzer Blick auf die wesentlichen konkreten Zahlen des Haushaltsentwurfs 2022. Und danach steht der Kreis Heinsberg – trotz aller Widrigkeiten – nach wie vor finanziell noch relativ gut da und berücksichtigt zugleich weiterhin die Leistungsfähigkeit der Kommunen und gibt diesen auch in diesem Jahr verlässliche Planungsgrundlagen an die Hand. Die zwei wichtigen Ziele 1. gesunde Kreisfinanzen und 2. angemessene Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage werden also weiterhin eingehalten.

Bei Erträgen von insgesamt über 403 Mio. Euro und Aufwendungen von insgesamt über 407 Mio. Euro ergibt sich im Ergebnis ein Umlagebedarf in Höhe von 135,164 Mio. Euro. Zur Entlastung der Kommunen erfolgt eine planerische Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,514 Mio. Euro, also im Rahmen des Vorjahreswertes. Daraus ergibt sich eine Kreisumlage i. H. v. 130,65 Mio. Euro für das Jahr 2022. Die Steigerung zur Vorjahresplanung fällt – nach einer „Nullrunde“ im Vorjahr – mit rund 2 Mio. Euro also äußerst moderat aus, trotz aller Widrigkeiten. Wir können als Kreis unseren Gemeinden damit auch für das Jahr 2022 die nötige Planungssicherheit geben. Bereits im November 2021 teilte die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg im Namen der kreisangehörigen Kommunen mit, dass keine Einwände gegen den Kreishaushalt 2022 erhoben werden. Es ist also zu erkennen, dass die bereits zitierte Solidarität auch in der kommunalen Familie im Kreis Heinsberg gelebte Praxis ist! Im Übrigen ist der Hebesatz bei der Kreisumlage mit 33,22 % deutlich geringer als der der Nachbarkreise.

Und dabei wird nicht nur im Bereich der Schulen weiter investiert. Im Bereich Straßenbau/Verkehrsflächen sieht die Finanzplanung für das Jahr 2022 rund 3,3 Mio. € vor, im Bereich Abfallwirtschaft rund 2,3 Mio. € und in den übrigen Verwaltungsbereichen rund 18,8 Mio. €, sodass sich die investiven Ausgaben 2022 insgesamt auf rund 27 Mio. € belaufen. Trotz weitergehender Investitionstätigkeiten gibt es mit Blick auf die Kreisumlage keine bösen Überraschungen.

Dabei wird auch das Ziel der Entschuldung des Kreises konsequent weiterverfolgt. Auch im Haushaltsjahr 2022 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sollen Kreditaufnahmen grundsätzlich vermieden werden und die Tilgung des einzig noch bestehenden Investitionskredits in Höhe von 75.000 Euro zum 01.01.2022 soll gänzlich im laufenden Haushaltsjahr erfolgen.

Mit Blick in die Zukunft können wir jedoch nicht ohne weiteres davon ausgehen, dass die noch gute finanzielle Lage des Kreises immer so bleibt. Die Corona-Krise ist und bleibt wohl leider ein erheblicher Unsicherheitsfaktor, der sich in allen Bereichen negativ auswirken kann.

Dazu kommt es ab 2023 tendenziell ohnehin zu eher geringeren Schlüsselzuweisungen. Zum einen wurde die Finanzausgleichsmasse des GFG 2022 insgesamt aus Mitteln des Landes aufgestockt, um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren; dieser Sondereffekt (in Form der kreditierten Mittel) wird in zukünftigen GFGs durch einen „Vorwegabzug“ bei der Finanzausgleichsmasse von den Kommunen „zurückgezahlt“ werden müssen.

Zudem gibt es im GFG 2022 für die fiktive Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich - im Vergleich zum GFG 2021 - aufgrund einer Gutachterempfehlung aktualisierte Grunddaten und daraus resultierend veränderte Gewichtungsfaktoren. Hintergrund ist die Zielsetzung zu große Umverteilungseffekte zum Nachteil des ländlichen Raumes abzufedern. Die Differenzen werden 2022 aber nur mit hälftigen Abschlägen umgesetzt. Nach dem Willen der CDU/FDP Landesregierung sollen die sich ergebenden Veränderungen ab 2023 vollständig berücksichtigt werden, was sehr positiv für den ländlichen, kreisangehörigen Raum wäre. Wollen wir hoffen, dass wir im Kreis Heinsberg auch nach Mai noch entsprechend planen können.

Und neben einer voraussichtlich steigenden Umlage des LVR ist es insbesondere auch der Bereich im Sozialen und hier vor allem Aufwendungen in den Bereichen „Soziale Sicherung“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, die finanzielle Risiken bergen. Dies ist allerdings kein besonderes Phänomen beim Kreis Heinsberg, sondern trifft die meisten Kommunen in NRW. Hintergrund sind oftmals Umstände, die der Kreis nicht steuern oder beeinflussen kann, wie zum einen gesetzliche Neuerungen. Umso mehr macht es sich bezahlt, dass Kreisverwaltung und Kreispolitik in den vergangenen Jahren stets für eine solide und nachhaltige Finanzpolitik standen. Und dies soll auch so bleiben.

Auf der anderen Seite ist hervorzuheben, dass der Kreis nicht nur im Jahr 2022 die bereits beschriebenen sinnvollen Investitionen tätigt, sondern auch schon die zahlreichen Investitionen der vergangenen Jahre in den verschiedensten Bereichen dazu geführt haben, dass der Kreis Heinsberg infrastrukturell sehr gut dasteht. Auch dies ist eine gute Voraussetzung, um künftige Herausforderungen zu meistern.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Strukturwandelprojekte im Kreis Heinsberg. Insbesondere das Vorzeigeprojekt Future Site InWest, Industriegebiet Lindern wird

nun endlich umgesetzt und bedeutet einen besonders großen Standortfaktor. Die finanzielle Beteiligung des Kreises beträgt im Jahr 2022 160.000 Euro.

Ferner wird im Kreis Heinsberg das ZRR-Projekt „Campus Transfer“ durchgeführt, mit dem Ziel, technologische und gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Betriebe und Unternehmen nutzbar zu machen. Die Pläne sehen ein Kompetenzzentrum in Erkelenz vor. Die entsprechende Gesellschaft wurde vergangenen Oktober gegründet. Ebenfalls ist der Kreis am GründerHub der Gründerregion Aachen beteiligt, einem digitalen Strategie- und Managementkonzept zur Beschaffung, Sammlung, Bearbeitung, Verwaltung und Bereitstellung von bedarfsgerechten Informationen. Ziel ist, die Hürden für Gründungen zu senken und deren Qualität zu erhöhen. Und im Mai vorigen Jahres fiel mit der HydrogenHUB der Startschuss für ein Projekt, das zum Ziel hat, durch die Vernetzung verschiedener regionaler Akteure und eine Wertschöpfung vor Ort, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Region im Bereich der Wasserstoffindustrie zum Vorreiter zu machen. Insgesamt handelt es sich hierbei um zukunftsweisende, nachhaltige Projekte, die den Kreis weiter nach vorne bringen.

Stichwort Nachhaltigkeit; auch hier ist der Kreis auf einem sehr guten, wie wir finden, beispielhaften Weg. Bereits im März vorigen Jahres hatten wir als CDU-Fraktion einen Antrag zum Thema Nachhaltigkeit gestellt. Wir wollten, dass der Kreis Heinsberg

- sich der Erklärung „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anschließt,
- an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teilnimmt und
- eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Der Kreis Heinsberg ist nun Modellkommune für die Teilnahme an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“. Damit leistet er einen konkreten kommunalen Beitrag zur Umsetzung der „Agenda 2030“ mit deren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen, die künftig eine grundsätzliche Leitlinie für das Handeln des Kreises sein sollen. Ziel ist es dabei, die Maßnahmen von Politik und Verwaltung, einer Prüfung auf Nachhaltigkeit zu unterziehen und entsprechende Änderungen, Verbesserungen oder Maßnahmen aufzugreifen und umzusetzen. Was „im Kleinen“ bereits bei einigen angefangen wurde, soll nun im Rahmen dieses Projektes als „Großes Ganzes“ für den Kreis erarbeitet und anschließend umgesetzt werden.

Wir als CDU-Fraktion freuen uns sehr, dass nun der gemeinsame Arbeitsprozess für dieses wichtige Projekt im Kreis Heinsberg in vollem Gange ist. Am 4. Mai dieses Jahres soll bereits die dritte Sitzung der Steuerungsgruppe stattfinden. Diese Steuerungsgruppe, bestehend aus Verantwortlichen der Verwaltung, Unternehmen, Politik und Wissenschaft, arbeitet nun unter Federführung der Stabsstelle Nachhaltigkeit in der Kreisverwaltung ein konkretes Handlungsprogramm aus.

Wir haben in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz realisiert. Ich verweise an dieser Stelle gerne auf die Berichterstattung unserer

Klimaschutzmanagerin für den Kreis Heinsberg in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel.

Sehr erfreulich bewerten wir auch die Erhöhung der Haushaltsposition (I-1302-001) „Grunderwerb für den Naturschutz“ im vorliegenden Haushalt 2022 von 600 TEUR auf 900 TEUR, damit wir die Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit des Kreises Heinsberg in einem derart wichtigen Teilbereich des Naturschutzes, insbesondere im Bereich der Auenentwicklung, auch in Zukunft sicherstellen können. Aber Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, Nachhaltigkeit ist (nicht nur) aus Sicht der CDU-Fraktion wesentlich mehr als „nur“ Umwelt- und Klimaschutz.

Politik hat die Aufgabe und die Pflicht - im Sinne der Nachhaltigkeit - die drei Säulen Umwelt, Wirtschaft und Soziales in einen Einklang bringen.

In diesem Zusammenhang werten wir als CDU-Fraktion die in jüngster Vergangenheit immer wieder isolierten Anträge und Beschlussformulierungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu dem Themenbereich Klimaschutz – nahezu parallel zu den stattfindenden Sitzungen unseres gemeinsamen „Nachhaltigkeits-Projektes“ – als nicht zielführend. Wir haben als Kommunalpolitiker die Aufgabe und die Pflicht - im Sinne der Nachhaltigkeit - die drei Säulen Umwelt, Wirtschaft und Soziales zu berücksichtigen und in der Zielsetzung die Ausgewogenheit zwischen diesen drei Bereichen zu realisieren. Wir würden uns freuen, wenn sich alle Fraktionen in diesem Sinne einbringen. Ich wiederhole es gerne – genauso wie im Kontext der Digitalisierung müssen wir auch beim Klimaschutz soziale Aspekte berücksichtigen. Wir müssen als Politik das „ganze Bild“ betrachten und bewerten – welche Auswirkungen haben unsere Entscheidungen. Das Ende der Braunkohleverstromung ist richtig und wichtig – darüber sind wir uns alle einig. Ein Kohleausstieg ist aber erst dann erfolgreich, wenn auch dessen Folgen erfolgreich bewältigt werden. Politik muss auf die aktuellen Fragen Antworten geben. Und die Fragen mehren sich. Wenn wir in bspw. 8 Jahren aussteigen, wie wird denn dann die „Wasserwirtschaft“ in dieser verkürzten Planungszeitraum erfolgreich gestaltet und ist das überhaupt realistisch? Welche Auswirkungen hat die Einleitung von ungefiltertem Rheinwasser in den Grundwasserkörper? Steht dauerhaft überhaupt genügend Rheinwasser zur Verfügung um „Restseen“ zu füllen?

Ich wiederhole es gerne: Wir haben als Kommunalpolitiker die Aufgabe und die Pflicht - im Sinne der Nachhaltigkeit - die drei Säulen Umwelt, Wirtschaft und Soziales zu berücksichtigen!

Meine Damen und Herren - wir sind davon überzeugt, dass wir als Kreis in der Vergangenheit die richtigen Entscheidungen getroffen haben, die uns heute und in Zukunft zugutekommen. Davon ausgehend stellt auch der Haushaltsentwurf 2022 eine gute und solide Planungsgrundlage für die weitere Arbeit von Kreisverwaltung und Kreispolitik dar.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushaltsentwurf 2022 zu!